

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 1 von 10

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

**DEGADUR® 529**

Lösung eines Acrylpolymeren

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e): Bodenbeschichtung

Nicht empfohlene Verwendung(en): Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evonik Industries AG  
Werk Röhm Darmstadt  
Produktsicherheit  
Kirschenallee  
64293 Darmstadt  
Deutschland  
+49 6151 18 01

E-Mail: [cmda@evonik.com](mailto:cmda@evonik.com)

Auskunftgebender Bereich  
+49 6151 18 40 76

### 1.4. Notrufnummer

+49 6151 18 43 42

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Gemisch ist als gefährlich nach CLP/GHS eingestuft

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Gefahrenkategorie 2	H225
Ätzung / Reizung der Haut	Gefahrenkategorie 2	H315
Sensibilisierung der Haut	Gefahrenkategorie 1 B	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Gefahrenkategorie 3	H335

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

**Gefahr**

GHS-Piktogramm (e)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 2 von 10

Gefahrenhinweis (e)	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225) Verursacht Hautreizungen. (H315) Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317) Kann die Atemwege reizen. (H335)	
Sicherheitshinweis (Allgemein)	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. (P280)	
Sicherheitshinweis (Prävention)	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. (P261)	
Sicherheitshinweis (Reaktion)	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. (P303 + P361 + P353) Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (P312) BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. (P304 + P340)	
Sicherheitshinweis (Entsorgung)	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. (P501)	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Methylmethacrylat Methacrylsäureester

## **Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	kennzeichnungspflichtig	
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung	enthält	Methylmethacrylat Methacrylsäureester
Gefahrensymbol(e)	F Xi	Leichtentzündlich Reizend
Gefahrensätze (R-Sätze)	11 37/38 43	Leichtentzündlich. Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	16 24 37	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

elektrostatische Aufladung

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



DEGADUR® 529

Seite 3 von 10

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

---

### 3.2. Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Komponente	EINECS-Nr. REACH-Nr. CAS-Nr.	Gehalt	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie / Gefahrenhinweis
Methylmethacrylat	201-297-1 01-2119452498-28 80-62-6	30,0 - 60,0 %	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3 (inhalativ); H335
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenylmethanon	205-031-5 - 131-57-7	0,5 - 1,5 %	Aquatic Chronic 2; H411
Alkohole, C12-16	272-490-6 - 68855-56-1	0,5 - 1,5 %	Eye Irrit. 2; H319 Aqu. akut 1; H400
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	254-075-1 - 38668-48-3	0,1 - < 1,0 %	Acute Tox. 2 (oral); H300 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412
1,4-Butandioldimethacrylat	218-218-1 - 2082-81-7	1,0 - 5,0 %	entfällt

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 67/548/EG oder Richtlinie 1999/45/EG

Komponente	CAS-Nummer	Gefahrensymbol(e) / R-Sätze	Gehalt
Methylmethacrylat	80-62-6	F, Xi 11-37/38-43	30,0 - 60,0 %
(2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenylmethanon	131-57-7	N 51/53	0,5 - 1,5 %
Alkohole, C12-16	68855-56-1	N, Xi 50-36	0,5 - 1,5 %
N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin	38668-48-3	T 25-41-52/53	0,1 - < 1,0 %
1,4-Butandioldimethacrylat	2082-81-7		1,0 - 5,0 %

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen seiner Dämpfe zurückzuführen sind.
Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 4 von 10

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen., Sensibilisierung der Haut, Übermäßige oder längere Exposition kann Folgendes verursachen:, Kopfschmerzen, Benommenheit

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel                      Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete    Wasser  
Löschmittel

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, organische Zersetzungsprodukte.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Zündquellen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Mengen: Mechanisch aufnehmen (Abpumpen). EX-Schutz beachten! Kleinere Mengen und/oder Reste: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung        Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und                    Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische  
Explosionsschutz                                Aufladung treffen. Bei Brand gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Bildung  
zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt  
und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Nur explosionsgeschützte Geräte  
verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und        Behälter nur zu ca. 90 % füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich  
Behälter    ist. Bei grossen Lagerbehältern für ausreichende Sauerstoff- (Luft-) Zufuhr sorgen,  
um die Stabilität zu gewährleisten. Vor Lichteinwirkung schützen. Nur im  
Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



DEGADUR® 529

Seite 5 von 10

keine

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile oder Zersetzungsprodukte nach Pkt. 10 mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

**Methylmethacrylat 80-62-6**

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900;  
2009

210 mg/m<sup>3</sup>

50 ml/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2(I)

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG  
2009

50 ppm

Arbeitsplatz-Richtgrenzwert 2009/161/EG  
(15 Minuten) 2009

100 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungs- und Beobachtungsverfahren siehe z.B. "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen", Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und "NIOSH Manual of Analytical Methods", National Institute for Occupational Safety and Health

Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Die berufstüblichen Hygienemaßnahmen einhalten. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen, kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk (0,7 mm), Durchdringungszeit ca. 60 min (EN 374)

Da in der Praxis häufig abweichende Bedingungen auftreten, können diese Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl eines geeigneten Chemikalienschutzhandschuhs sein. Insbesondere ersetzen sie keine Eignungstests durch den Endverbraucher.

Spritzschutz

Handschuhe aus Neopren

Allgemeine Hinweise

Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuh-Typ ausgewählt werden.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

bläulich, leicht trüb

Geruch

esterartig

Erstarrungstemperatur

-48 °C(Methylmethacrylat)

Siedetemperatur

nicht bestimmt

Flammpunkt

10 °C (DIN 51755) (Methylmethacrylat)

Zündtemperatur

430 °C (DIN 51794) (Methylmethacrylat)

Untere Explosionsgrenze

2,1 %(V) bei 10,5°C(Methylmethacrylat)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 6 von 10

Obere Explosionsgrenze	12,5 %(V) (Methylmethacrylat)
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	0,95 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) (DIN 51757)
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	> 1 (20 °C)
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch)	130 - 190 mPa.s (23 °C), (Brookfield)

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.2.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und Zündquellen, Alterung, Kontamination, sauerstofffreie Atmosphäre. UV-Strahlung

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel.  
Tertiäre Amine.  
Schwermetalle.  
Peroxide  
Freie radikalische Startermoleküle.  
Oxidationsmittel  
Mineralsäuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Metabolismus und Verteilung	Keine spezifischen Testdaten vorhanden
Akute orale Toxizität	LD50 Ratte, OECD 401, Stoffbezug: Methylmethacrylat > 5.000 mg/kg LD50 Ratte, OECD 401, (Analogie), Stoffbezug: Methacrylsäureester > 3.000 mg/kg LD50 Ratte, Stoffbezug: N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin 172 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



DEGADUR® 529

Seite 7 von 10

Akute inhalative Toxizität	LC50 Ratte, Stoffbezug: Methylmethacrylat	29,8 mg/l
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen, (Analogie), Stoffbezug: Methacrylsäureester, Geringe Giftwirkung bei Berührung mit der Haut	> 3.000 mg/kg
	LD50 Kaninchen, Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 5.000 mg/kg
Ätzung / Reizung der Haut	Bei Hautkontakt sind Reizungen möglich. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten. Gesamtbewertung aufgrund der Eigenschaften von Einzelkomponenten.Stoffbezug: Produkt	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	In Sensibilisierungstests am Meerschweinchen mit und ohne Adjuvans wurden sowohl positive als auch negative Ergebnisse erhalten. Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden (Symptome: Kopfschmerz, Augenreizungen, Hautaffektionen). Quelle: Literatur Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Aspirationsgefahr	Trifft nicht zu	
Beurteilung Mutagenität	Sowohl positive als auch negative Resultate in <i>in vitro</i> Mutagenitäts-/Genotoxizitätstests. Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität <i>in vivo</i> vorhanden. Gesamtbewertung: Nicht mutagen nach international anerkannten Kriterien. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Karzinogenität	Nicht karzinogen in Inhalations- und Fütterungsstudien an Ratten, Mäusen und Hunden. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Reproduktionstoxizität / Teratogenität	Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Stoffbezug: Methylmethacrylat	
Beurteilung der Gefährlichkeit für die menschliche Gesundheit	Keine spezifischen Testdaten vorhanden	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Ratte, inhalativ, 2 Jahre Befund: Schleimhautschädigungen in der Nase bei 400 ppm Stoffbezug: Methylmethacrylat	<b>NOAEL</b> 25 ppm
	Ratte, im Trinkwasser, 2 Jahre Befund: Keine toxischen Effekte Stoffbezug: Methylmethacrylat	<b>NOAEL</b> 2000 ppm
Allgemeine Angaben	Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sowie Einatmen von Produktdämpfen sollte vermieden werden.	

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität, Fische	LC50 Oncorhynchus mykiss, Regenbogenforelle, OECD 203, Durchfluss, GLP, 96 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	> 79 mg/l
	LC50 Leuciscus idus, DIN 38412 Teil 15, 48 h (Analogie) Stoffbezug: Methacrylsäureester	> 1.000 mg/l
Aquatische Toxizität, Wirbellose Tiere	EC50 Daphnia magna, OECD 202, Durchfluss, 48 h Stoffbezug: Methylmethacrylat	69 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 8 von 10

	NOEC Daphnia magna, OECD 202 Teil 2, Durchfluss, 21 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Aquatische Toxizität, Algen/Wasserpflanzen	EC3 Scenedesmus quadricauda, DIN 38412 Teil 9, 8 d Stoffbezug: Methylmethacrylat	37 mg/l
Toxizität bei Mikroorganismen	EC0 Pseudomonas putida Stoffbezug: Methylmethacrylat EC50 . Atmungshemmtest (Analogie) Stoffbezug: Methacrylsäureester	100 mg/l > 300 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit abbaubar (Monomeranteil)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

## 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Keine spezifischen Testdaten vorhanden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nein  
vPvB: nein

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Der Abfall ist gefährlich. Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.
Ungereinigte Verpackungen	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
EWC-Abfallschlüssel	08 01 11 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Bitte Abfallschlüsselnummer nach Herkunftsbereich in Ihrem Betrieb prüfen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

siehe Abschnitt 14.2.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport ADR/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II, (D/E)

Gefahrennr. 33

#### Landtransport RID/GGVSEB

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

Gefahrennr. 33

#### Binnenschiffstransport ADN/GGVSEB

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



**DEGADUR® 529**

Seite 9 von 10

UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, II

## Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN number	1866
Class	3
EmS	F-E, S-E
Marine pollutant	No
Packaging group	II
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

## Lufttransport ICAO/IATA

UN number	1866
Class	3
Packaging group	II
Proper Shipping Name	RESIN SOLUTION

## Bemerkungen

ADR	Sondervorschrift 640D
RID	Sondervorschrift 640D
ADNR	Sondervorschrift 640D

## 14.3. Transportgefahrenklassen

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.4. Verpackungsgruppe

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.5. Umweltgefahren

wenn nicht in 14.2 genannt, dann nicht zutreffend

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 14.2.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Beförderungszulassung siehe Vorschriften

## 15. VORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	5.2.5	
Wassergefährdungsklasse	1 ( VwVwS, Anhang 4, Nr. 4 )	
Beschäftigungsbeschränkungen	Für Jugendliche beachten. Für werdende und stillende Mütter beachten (EG-Richtlinie 92/85/EWG).	
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.	
Registrierstatus		
	REACH (EU)	Vorregistriert, registriert oder ausgenommen
	TSCA (USA)	gelistet oder ausgenommen
	DSL (CDN)	gelistet oder ausgenommen
	AICS (AUS)	gelistet oder ausgenommen
	METI (J)	gelistet oder ausgenommen
	ECL (KOR)	gelistet oder ausgenommen
	PICCS (RP)	gelistet oder ausgenommen
	IECSC (CN)	gelistet oder ausgenommen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Stand: 04.02.2013

Version: 2.1



DEGADUR® 529

Seite 10 von 10

HSNO (NZ)                    gelistet oder ausgenommen  
ECS (Taiwan)                gelistet oder ausgenommen

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben	Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.
Relevante H-Sätze aus Kapitel 3	Methylmethacrylat H225            Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H315            Verursacht Hautreizungen. H317            Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H335            Kann die Atemwege reizen. (2-Hydroxy-4-methoxyphenyl)phenyl-methanon H411            Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Alkohole, C12-16 H319            Verursacht schwere Augenreizung. H400            Sehr giftig für Wasserorganismen. N,N-Bis-(2-hydroxypropyl)-p-toluidin H300            Lebensgefahr bei Verschlucken. H318            Verursacht schwere Augenschäden. H412            Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 1,4-Butandioldimethacrylat Not applicable    entfällt
Relevante R-Sätze aus Punkt 3	11            Leichtentzündlich. 25            Giftig beim Verschlucken. 36            Reizt die Augen. 37/38        Reizt die Atmungsorgane und die Haut. 41            Gefahr ernster Augenschäden. 43            Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50            Sehr giftig für Wasserorganismen. 51/53        Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 52/53        Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Quellenangaben	Einschlägige Handbücher und Publikationen Eigene Untersuchungen Eigene toxikologische und ökotoxikologische Studien Toxikologische und ökotoxikologische Studien anderer Hersteller SIAR OECD-SIDS RTK public files

Die mit **||** markierten Stellen wurden gegenüber der letzten Version geändert.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

Druckdatum : 28.05.2013